

Niederschrift

der 28. Sitzung des Stadtrates

am 29.06.2023 Dorfgemeinschaftshaus - Versammlungsraum, Umgehungsstraße 1

AZ: 101205.23.01-28

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Tino Bauer

Mitglieder

Herr Jens Ackermann

Herr Knut Freese

Herr Wilfried Futh

Herr Matthias Gent

Herr Jan Hartmann

Herr Martin Heine

Herr Norbert Hoße

Herr Siegfried Jackowicz

Herr Thomas Kluge

Bürgermeister

Herr Klaus-Peter Konczalla

Frau Cindy Kramer

Herr Claus-Christian Kühne

Herr Silvio Lanz

Herr Heinz-Jürgen Mattig

Herr Philipp Neuendorf

Herr Dr. Daniel Scheibe

Frau Silke Schindler

Frau Gudrun Tiedge

Herr Olaf Wachsmuth

Herr Jörg Weisel

Herr Jürgen Wichert

Protokollführer/in

Frau Bettina Küpper

Verwaltung

Frau Cornelia Franz

Amtsleiterin Finanzen

Herr Olaf Küpper

Amtsleiter Bauamt

Herr Kai Pluntke

Amtsleiter Ordnungsamt

Gäste

Herr Christian Besecke

Presse/Volksstimme

Herr Rainer Lippelt

Geschäftsführer der Wobau Wanzleben
GmbH

Herr Helge Szameitpreuß

Ortsbürgermeister

Bürgerinnen und Bürger

20

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Ernst Isensee
Herr Dr. Werner Jander
Herr Eckhard Jockisch
Herr Karl-Heinz Matthias
Herr Oliver Praetzel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 11.05.2023 | |
| 4 | Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen des Bürgermeisters | |
| 5 | Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten | |
| 6 | Einwohnerfragestunde | |
| 7 | Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten | |
| 8 | Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Seehausen in das Ehrenbeamtenverhältnis | 350/BM/19-24 |
| 9 | Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH für das Geschäftsjahr 2023 | 360/BM/19-24 |
| 10 | Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplanung der verwalteten Wohnungen 2023 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH | 361/BM/19-24 |
| 11 | Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze 2023 | 352/BM/19-24 |
| 12 | 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen | 349/BM/19-24 |
| 13 | 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung | 348/BM/19-24 |
| 14 | 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde | 351/BM/19-24 |
| 15 | Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Ausgleichsbebauungsplan zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ und Nr. 7, 1. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde | 355/BM/19-24 |
| 16 | Bildungsnetzwerk der Stadt Wanzleben - Börde | 354/BM/19-24 |
| 17 | Entgeltvereinbarung ab 01.03.2023 für die Kita "Regenbogen" in Wanzleben | 353/BM/19-24 |
| 18 | Mittelfreigabe für eine außerplanmäßige Ausgabe - Breitbandausbau | 359/BM/19-24 |
| 19 | Sicherstellung Baumaßnahme "Sportlerheim Wanzleben" | 365/BM/19-24 |
| 20 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--|
| 21 | Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 11.05.2023 | |
|----|--|--|

- 22 Information zur Ansiedlung INTEL
23 Erweiterung der Rechtsberatung in Sachen Interkommunale 356/BM/19-24
Zusammenarbeit bezüglich des Wirtschaftsstandortes High-Tech-Park
24 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende

- begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde.
- stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
- die Beschlussfähigkeit ist mit 19 Stadträten und dem Bürgermeister gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 11.05.2023

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Dr. Scheibe nimmt ab 19:07 Uhr an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister, Herr Kluge, berichtet:

1. Bekanntgabe über gefasste Beschlüsse

- 1.1. In der Stadtratssitzung am 11.05.2023 wurde im nichtöffentlichen Teil folgende abschließender Beschlüsse gefasst:
 - Vorschlagsliste Schöffenwahl 2024 – 2028
 - 2. Änderungs- / Ergänzungsvertrag zum Netzbetriebsvertrag zwischen der Stadt Wanzleben - Börde & DNS:NET Internet Service GmbH
1. 2. In der Hauptausschusssitzung am 25.04.2023 wurde im nichtöffentlichen Teil kein abschließender Beschluss gefasst.
1. 3. In der Sitzung des Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschusses wurden im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:
 - Vergabe von Malerarbeiten im Sportlerheim Bördestadion Wanzleben, Los 04, an die Fa. Dietrich Busse Malerbetrieb GmbH, aus Tangermünde

- Vergabe der Bauleistung Vernässung 2. BA, 1. TA Groß Rodensleben an die Firma PPV GmbH Burg / Gütter

2. Mitteilung aus dem Bauamt

Kita Hohendodeleben

Die letzten noch ausstehenden Arbeiten an der Kita in Hohendodeleben sollen in der 1. Juliwoche beginnen. Es handelt sich um die Anlage eines behindertengerechten Zugangs.

Breitbandausbau

Beim Breitbandausbau fand am 20.06.2023 die letzte Abnahme der NVTs statt, danach wird es nicht mehr möglich sein, seine Hausanschlüsse über die Stadt zu beantragen.

Sanierung Turnhalle OT Stadt Wanzleben

Die Arbeiten an der energetischen Sanierung der Turnhalle im OT Stadt Wanzleben gehen gut voran. Leider konnte bis dato noch kein Unternehmen für die Sanierung der Heizung gebunden werden. Dies wird voraussichtlich erst im Herbst möglich sein.

3. Mitteilung aus dem Ordnungsamt

Kindertagesstätten

Ab dem 01.06.2023 übernimmt Herr Christian Richter die Leitung der Kita „Ria Runkel“ ZD Klein Wanzleben. Herr Richter ist derzeit Erzieher in der Kita „Sonnenschein“ Hohendodeleben und hat im April den Bachelor of Arts im Studiengang "Leitung von Kindertageseinrichtungen - Kindheitspädagogik" erfolgreich abgelegt, welcher Voraussetzung für die Leistungsstelle ist. Die Stelle wurde intern ausgeschrieben.

Aus dem Landesmodellprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher 2023-2026“ erhält die Stadt zwei geförderte Ausbildungsplätze. In einer ersten Ausschreibungsrunde konnte allerdings nur ein Auszubildender eingestellt werden, so dass die zweite Stelle erneut ausgeschrieben wurde und noch besetzt werden kann.

Grundschulen

Das Bildungsministerium informierte uns über eine bevorstehende Förderung von mobilen Videokonferenzsystemen aus der Förderung REACT-EU: „Mobile Videokonferenzsysteme“. Insgesamt stehen der Stadt hierdurch 38.980,97 € für 6 interaktive Tafeln, zusätzlich zu den Mitteln aus dem Digitalpakt, zur Verfügung

4. Amt für Finanzen

Die nächste Stadtratssitzung findet am 14.09.2023 statt. Auf dieser Sitzung soll die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und der Haushalt 2023 beraten / beschlossen werden.

Zuvor findet die Beratung im Finanzausschuss am 03.07.2023 statt, danach sollen die Beratungen in den Ortschaften stattfinden.

5. Allgemein

Es wurde eine Bewerbung für die Errichtung einer Kleinstadtakademie in der Stadt Wanzleben - Börde abgegeben. Die Kleinstadtakademie soll mit vielfältigen Angeboten den Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer und die Vernetzung der Kleinstädte in Deutschland zum Thema Stadtentwicklung fördern.

TOP 5 Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten

Der Bürgermeister, Herr Kluge, berichtet aus folgenden Sitzungen:

Sitzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH am 27.06.2023

Schwerpunkt der Sitzung waren:

- der Jahresabschluss 2022
- die Ausschreibung der Stelle des Geschäftsführers
- die Leerstandstatistik

Der Jahresabschluss war positiv geplant, tritt so nicht ein. Hauptgrund sind die Mehrkosten bei den Betriebskosten, höhere Instandhaltungskosten durch Preisentwicklung und die Abrisskosten für den Rückbau der Windmühlenbreite 25-25d.

Statt 170.00 Euro plus erwartet die Wirtschaftsprüfung 130.000 Euro minus.

Der Jahresabschluss wird auf einer Sitzung im 4. Quartal im Stadtrat behandelt.

Auf die Ausschreibung - Frist war der 23.06.2023 - der Stelle des Geschäftsführers gingen 21 Bewerbungen ein. Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens läuft aktuell die Bewertung der Inhalte der Bewerbungen. Im Juli werden die Vorstellungsgespräche geführt.

Der Leerstand, ein Dauerthema, entwickelt sich. Es wurden mehr Mietverträge geschlossen als Kündigungen erfolgt sind. Ein mühsamer, aber erfolgreicher Weg. Aktuell liegt der Leerstand bei 13,7 %.

Sitzung der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Börde am 25.04.2023

- Schwerpunkt war die Beratung zum Planungsstand Intel und High-Tech-Park.
- Seitens Stadtwerke Magdeburg wird mit dem gleichen Hochdruck an der Lösung der Thematik der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung geführt, wie durch die 3 Kommunen an der Bildung der GmbH.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Bürger/in aus Bottmersdorf und Klein Germersleben sprechen sich vehement gegen eine Erhöhung der Hebesätze aus und bitten die Mitglieder des Stadtrates zu überdenken, einen solchen Beschluss zu fassen, zumal diese Erhöhung rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft treten soll.

TOP 7 Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten

Herr Bauer nimmt die Verpflichtung der Stadträtin Cindy Kramer gemäß § 53 Abs. 2 KVG LSA auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten vor, indem er die Verpflichtung laut vorliest.

Frau Cindy Kramer verpflichtet sich mit folgendem Wortlaut:

„Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Wanzleben - Börde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Im Anschluss nimmt er die Belehrung der Stadträtin gemäß §§ 32, 33 und 43 Kommunalverfassung Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vor. Er verweist auf die obliegenden Pflichten und Regelungen zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA hin.

Insbesondere weist er auf die Pflicht hin, die übertragenen Geschäfte uneigennützig und verantwortungsbewusst zu führen, Verschwiegenheit über alle der Geheimhaltung unterliegenden Angelegenheiten zu halten und das Mitwirkungsverbot zu beachten.

Nach der Verpflichtung und der Belehrung unterzeichnet Frau Cindy Kramer die Verpflichtungserklärung und für die Belehrung.

Die Beschlussfähigkeit ist jetzt mit 22 Stadtratsmitgliedern gegeben.

TOP 8 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Seehausen in das Ehrenbeamtenverhältnis, Vorlage: 350/BM/19-24

Nach erfolgter Beschlussfassung über die Vorlage 350/BM/19-24 nimmt der Bürgermeister die Ernennung / Vereidigung von Herrn Gerrit Jäschke vor.

Im Anschluss der Ernennung / Vereidigung von Herrn Gerrit Jäschke erfolgt die Ernennung / Vereidigung des Ortswehrleiters der FF Remkersleben, Herrn Andreas Uhde, da er auf der letzten Stadtratssitzung nicht anwesend sein konnte.

Herr Gerrit Jäschke spricht den Eid.

Herr Andreas Uhde spricht den Eid.

Der Bürgermeister beglückwünscht Herrn Gerrit Jäschke und Herrn Andreas Uhde und überreicht ihnen ihre Ernennungsurkunde als stellv. Ortswehrleiter der FF Seehausen bzw. als Ortswehrleiter FF Remkersleben.

Der Stadtratsvorsitzende beglückwünscht Herrn Gerrit Jäschke mit einem Blumenstrauß.

Abstimmung über die Vorlage 350/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Berufung des Kameraden Gerrit Jäschke in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Seehausen für die Dauer von sechs Jahren.

einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 9 Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH für das
Geschäftsjahr 2023, Vorlage: 360/BM/19-24**

Abstimmung über die Vorlage 360/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gemäß § 133 (1) Nr. 1 KVG LSA i. V. m. § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes den Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH für das Geschäftsjahr 2023.

einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 10 Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplanung der verwalteten Wohnungen 2023
der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Vorlage: 361/BM/19-24**

Abstimmung über die Vorlage 361/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gemäß § 133 (1) Nr. 1 KVG LSA i. V. m. § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes den Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan für die verwalteten Wohnungen der Stadt Wanzleben - Börde (OT Dreileben und OT Groß Rodensleben) der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH für das Geschäftsjahr 2023.

einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 11 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze 2023,
Vorlage: 352/BM/19-24**

Der Bürgermeister, Herr Kluge, sieht keine andere Möglichkeit die finanzielle „Durststrecke“ zu überwinden als die Hebesätze anzupassen. In 2 bis 3 Jahren könnte Geld durch die Windkraftträderaufstellung fließen.

Ihm ist bewusst, dass die Ortschafts- und Stadträte eine Steuererhöhung nicht als richtigen Weg ansehen, aber das Problem stellt sich, da keinerlei Einsparvorschläge gemacht werden und auch keine Einrichtungen angefasst werden sollen. Personalseitig ist bereits ein Abbau von 46 auf 40 Stellen vorgenommen worden. Beim Kita-Personal ist die Stadt an die Vorgaben des Landes gebunden. Er verweist auf den hohen Investitionsstau in vielen Bereichen und appelliert an die Finanzverantwortung des Stadtrates.

Die Amtsleiterin Finanzen, Frau Franz, macht folgende Bemerkungen zur Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze 2023:

„Ausgangssituation aus den Haushaltsjahren 2011 und 2016 – Beschluss über die Haushaltskonsolidierungskonzepte

Warum Anhebung der Hebesätze?

Mit Bildung der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde stand fest, dass die Haushaltslage schwierig ist.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde beanstandete bereits mit Verfügung vom 19.09.2011 das damalige Haushaltskonsolidierungskonzept und ordnete an, ein plausibles Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen.

Am 24.11.2011 wurde durch den Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde das Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen. Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde genehmigte das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept mit Auflagen. Bereits mit dem HKK 2011 wurden die Hebesätze angehoben und vereinheitlicht.

Mit dem HKK 2011 und dem HKK 2016 wurde die sukzessive Anhebung der Hebesätze A, B und Gewerbesteuer ab 2020 beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 die Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer der Stadt Wanzleben - Börde für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Folgende Hebesätze wurden beschlossen:

1. für die Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 450 v.H.,
 - b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B) auf 450 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H.

Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze 2023

Im 2016 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept war für das Haushaltsjahr 2021 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 500 v. H. und bei der Gewerbesteuer auf 400 v. H. und für das Haushaltsjahr 2022 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 550 v. H. vorgesehen. Auf Grund der Corona Pandemie 2020 bis 2022 wurde von den vorgesehenen Steuererhöhungen 2021/2022 abgesehen.

Mit der Haushaltsplanung 2023 und der Fortschreibung des HKK in 2023 muss die Hebesatzerhöhung erfolgen, da sich ansonsten das Ergebnis von 2023 bis 2026 noch weiter verschlechtern würde. Die Stadt Wanzleben - Börde kann sich keine weiteren Einnahmeverluste erlauben.

Anhand der Protokolle aus den Ortschaftsratsitzungen zeichnet sich ein eindeutiges Abstimmungsverhalten ab. In allen Ortschaftsratsitzungen wurde die **Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze 2023 abgelehnt. Gleichwohl es den Ortschaftsräten bewusst ist, dass der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde mit jedem Haushalt unter der Maßgabe Erhöhung der Hebesätze das Haushaltskonsolidierungskonzept fortgeschrieben hatte.**

Trotz der erhöhten Schlüsselzuweisungen in diesem Jahr in Höhe von 3.488.200 € reichen die sonstigen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Die Schlüsselzuweisungen nach dem derzeitigen Stand ab 2024 verringern sich wesentlich gegenüber 2023.

Anhand von den untenstehenden Gegenüberstellungen ist die Entwicklung der Haushalte ohne Steuererhöhungen ab 2023 deutlich ersichtlich.

Gegenüberstellung der Entwicklung des Ergebnisses mit und ohne Beschluss der Hebesatzsatzung

1. Entwicklung des Ergebnisses des Haushaltes 2023 und der Finanzplanung bis 2026 nach Beschluss der Hebesatzsatzung

	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge	23.927.800	27.206.700	26.160.000	26.280.400	26.047.000
Aufwendungen	25.525.200	27.682.700	26.882.500	26.520.400	26.807.500
Jahresergebnis	-1.597.400	-476.000	-722.500	-240.000	-760.500
Rücklagenentwicklung	3.374.307	2.898.307	2.175.807	1.935.807	1.175.307

2. Entwicklung des Ergebnisses des Haushaltes 2023 und der Finanzplanung bis 2026 bei nicht Beschluss der Hebesatzsatzung

	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge	23.927.800	25.968.700	24.794.300	25.175.700	25.823.600
Aufwendungen	25.525.200	27.647.700	26.895.500	26.527.900	26.831.100
Jahresergebnis	-1.597.400	-1.679.000	-2.101.200	-1.352.200	-1.007.500
Rücklagenentwicklung	3.374.307	1.695.307	-405.893	-1.758.093	-2.765.593

Sollte die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze 2023 nicht beschlossen werden, erfolgt die Überarbeitung des jetzigen Entwurfes des Haushaltes 2023 wie in Abbildung 2.

Danach weisen die Haushalte ab 2023 hohe Minusbeträge aus. Der ungeprüfte Rücklagenbestand ab 2018 ist dann mit dem Haushalt 2024 schon nicht mehr ausreichend. Die Endkonsequenz ist, dass mit dem Haushaltsjahr 2025 wieder ein Haushaltskonsolidierungskonzept der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden muss.

Entwicklung der Rücklage mit Hebesatzanpassung lt. Haushalt 2022 und Finanzplanung bis 2026

Haushaltsjahr	Jahresergebnisse	Zuführung/Entnahme Rücklage	Bestand an Rücklage	Verrechnung EB
2013 bestätigt	3.203.644	3.203.644	3.203.644	
2014 bestätigt	-1.227.923	-1.227.923	1.975.721	
2015 bestätigt	-4.408.044	-4.408.044	1.931.990	2.476.991
2016 bestätigt	-2.023.465	-2.023.465	0	2.023.465
2017 bestätigt	1.675.805	1.675.805	1.675.805	

2018 vorläufig	3.853.450	3.853.450	5.529.255	
2019 vorläufig	-1.180.583	-1.180.583	4.348.672	
2020 vorläufig	570.010	570.010	4.918.682	
2021 vorläufig	50.984	50.984	4.969.666	

Entwicklung der Rücklage ohne Hebesatzanpassung

Haushaltsjahr	Jahresergebnisse / vorläufig	Zuführung / Entnahme Rücklage	Bestand an Rücklage	Verrechnung EB
2013 bestätigt	3.203.644	3.203.644	3.203.644	
2014 bestätigt	-1.227.923	-1.227.923	1.975.721	
2015 bestätigt	-4.408.044	-4.408.044	1.931.990	2.476.991
2016 bestätigt	-2.023.465	-2.023.465	0	2.023.465
2017 bestätigt	1.675.805	1.675.805	1.675.805	
2018 ungeprüft	3.853.450	3.853.450	5.529.255	
2019 ungeprüft	-1.180.583	-1.180.583	4.348.672	
2020 in Bearbeitung	570.010	570.010	4.918.682	
2021 in Bearbeitung	50.984	50.984	4.969.666	
2022 Planung	-1.597.400	-1.597.400	3.374.307	
2023 Planung	-1.679.000	-1.679.000	1.695.307	
2024 Finanzplanung	-2.101.200	-2.101.200	-405.893	

Anmerkungen zur Grundsteuerreform ab 2025

Grundsteuer B:

- Für die Grundsteuer B sind derzeit ca. 6.500 Grundstücke veranlagt.
- Von den bisherigen Datenlieferungen haben wir 2.119 Fälle geprüft und ausgewertet.
- Uns liegen somit Daten zu knapp 1/3 der zu veranlagenden Fälle für die Grundsteuer B vor. Daher kann noch nicht genau beziffert werden, wie sich der Hebesatz ab 2025 entwickeln muss um die Kommune nicht schlechter zu stellen.

Die Entwicklung der Messbeträge stellt sich wie folgt dar:

Grundstücksart	Beschreibung	Anzahl	Prozent	Entwicklung der Messbeträge
1	unbebautes Grundstück	131	6	gestiegen um 24 %
2	Einfamilienhaus	1518	72	gestiegen um 24 %
3	Zweifamilienhaus	96	5	gestiegen um 26 %
4	Mietwohngrundstück	86	4	gesunken um 30 %
5	Wohnungseigentum	119	6	gesunken um 3 %

6	Teileigentum	8	0	gesunken um 40 %
7	Geschäftsgrundstück	64	3	gesunken um 47 %
8	gemischtgenutztes Grundstück	27	1	gesunken um 27 %
9	sonstiges bebautes Grundstück	70	3	gesunken um 25 %
	Gesamt	2119	100	

Anhand der Tabelle sieht man deutlich, dass es sich nicht nur um Erhöhungen handelt.

Grundsteuer A:

- Für die Grundsteuer A sind derzeit 350 Vorgänge veranlagt.
- Es liegen hier noch keinerlei Datensätze vor.
- Laut Mitteilung des Finanzamtes ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Veranlagungen bei der Grundsteuer A und somit der Arbeitsaufwand ca. **vervierfachen, das Steueraufkommen insgesamt jedoch zurückgehen wird.**
- Gründe hierfür liegen darin, dass nicht sämtlichen land- und forstwirtschaftlichen Flurstücken bisher Eigentümer zugeordnet werden konnten und sich die Bearbeitung dieser Fälle als schwierig erweist. Es müssen teils umfangreiche Eigentümerermittlungen seitens des Finanzamtes durchgeführt werden, was noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Anfragen aus den Ausschüssen

1. Realsteuervergleich 2019 – 2022
-> die Angaben auf der Anlage bezüglich des Haushaltsjahres 2019 sind korrekt.
-> am 07.11 2019 wurde die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen mit den neuen Hebesätzen
2. Durchschnittliche Hebesätze Sachsen-Anhalt von 2021 lt. Statistik

Durchschnitt Sachsen-Anhalt 2021 lt. Pressemitteilung:	
A-Steuer	342 v.H.
B-Steuer	424 v.H.
Gewerbsteuer	389 v. H.

Hebesätze der umliegenden Städte und Gemeinden

3.
Wirksamkeit der Hebesatzung

		Hebesatz Grst A	Hebesatz Grst B	Hebesatz Gewerbesteuer
Am Großen Bruch		350	430	370
Bördeland		308	399	369
Egeln		375	420	370
Gröningen		400	440	430
Hohe Börde		327	380	361
Magdeburg		250	495	450
Niedere Börde		450	750	400
Oschersleben		350	430	430
Schönebeck (Elbe)		325	420	400
Sülzetal		365	400	380
Durchschnitt		350	456	396

Der § 25 GrStG und der § 16 GewStG schreiben fest, dass der Beschluss über die Festsetzung oder die Änderung des Hebesatzes bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen ist. Dort steht nicht, dass die Gültigkeit der Hebesatzsetzung von der Bekanntmachung abhängig ist.

Zu dieser Thematik liegen bereits mehrere Gerichtsurteile vor. Weiterhin gibt es einschlägige Kommentare zu diesem Thema.

Alle kommen zu der gleichen Auffassung:

Bei dem Stichtag 30. Juni kommt es auf den Zeitpunkt des Ratsbeschlusses an. Unschädlich ist nach dem Wortlaut des Gesetzes dagegen, wenn die Satzung erst nach dem 30.06. genehmigt oder bekannt gegeben wird. Auch ein zeitlicher Zusammenhang zwischen Beschlussfassung und Bekanntgabe der Satzung sowie der Zeitpunkt der aufsichtlichen Genehmigung ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Die Hebesatzsetzung wird anschließend der Kommunalaufsicht und im Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

Vergleiche

BVerfG, Urteil vom 10. April 2018 – 1 BvL 11/14 u.a. –, juris, Rn. 173)

Beschluss des BVerwG vom 13. Juli 1979 Nr. 7 B

Openjur.de – openJur 2011, 92544

Verwaltungsgericht Gelsenkirchen vom 12.04.2013 – Grundsteuer; Hebesatz;

Rückwirkung

Frotscher / Düren Ausführungen Festsetzung <GewStG und GewStG – von Prof. Dr.

Georg Schnitter

Kommentierung Rehm Verlag

Frau Tiedge spricht sich gegen die Erhöhung der Hebesätze aus. Als 2016 das

Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen wurde hatte man noch keine Ahnung davon, dass es zu einer sehr hohen Inflationssteigerung kommen wird. Energie, Wasser und Lebensmittelpreise steigen, was eine hohe Belastung für die Bürger bedeutet. Durch das Finanzausgleichgesetz werden die Kommunen benachteiligt, da diese nicht finanziell auskömmlich ausgestattet werden. Wenn das Land verschuldete Gemeinden haben möchte, dann sollte es auch dazu stehen – sieht die derzeitige Situation als eine finanzielle Katastrophe. Merkt an, dass keine Gemeinde mit „wehenden Fahnen“ in die Einheitsgemeinde gekommen ist. Aus den Sitzungen der Ortschaftsräte kam keine Zustimmung zur Anhebung der Hebesätze. Sie wird der Vorlage nicht zustimmen, um damit ein Zeichen zu setzen.

Herr Kühne, Herr Freese, Frau Schindler, Herr Dr. Scheibe und Herr Ackermann schließen sich den Ausführungen von Frau Tiedge an und werden nicht ihre Zustimmung zur Beschlussvorlage geben. Sie sehen derzeit schon eine hohe Belastung bei den Bürgern, Firmen und landwirtschaftlichen Betrieben durch die Jahre mit Corona, Inflation und Klimawandel. Befürchtet wird, dass z. B. durch hohe Hebesätze bei der Gewerbesteuer die Unternehmen ihren Hauptsitz in Gemeinden verlegen, deren Hebesatz geringer ist. Auch die Landwirtschaft ist in den letzten 5 Jahre „gebeutel“ durch 30 % weniger Ernteeinnahmen und der „Häuslebauer“ durch die allg. Inflation / steigende Baupreise und Vorgaben zu Klimaschutzmaßnahmen. Des Weiteren sollte das Votum der Ortschaftsräte Beachtung finden, welche mehrheitlich zur Vorlage mit nein gestimmt haben.

Herr Ackermann macht den Vorschlag, die im Eigentum der Stadt befindlichen Ackerflächen zu veräußern.

Herr Neuendorf stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung über die Beschlussvorlage abzustimmen.

Der Vorsitzende, Herr Bauer, erteilt noch Herrn Heine das Wort und wird danach abstimmen lassen.

Herr Heine merkt an, dass er der Vorlage mit „Bauchschmerzen“ zustimmen wird, da ansonsten der Stadt ggf. die Zwangsverwaltung droht und kein Kommunalkredit mehr aufgenommen werden kann. Die Inflation und der Tarifabschluss drängen die Kommunen ebenfalls an die „Wand“. Er spricht sich dafür aus, dass die Stadt mit diesem Beschluss handlungsfähig bleiben kann.

Abstimmung über die Vorlage 352/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Wanzleben - Börde (Hebesatzsatzung).

Die Hebesätze werden ab 01. Januar 2023 wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A	500 v. H.
Grundsteuer B	500 v. H.
Gewerbesteuer	400 v. H.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 4 Nein 16 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

TOP 12 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen, Vorlage: 349/BM/19-24

Abstimmung über die Vorlage 349/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen.

einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 13 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung, Vorlage: 348/BM/19-24

Herr Kühne verlässt den Sitzungsraum um 20:28 Uhr.

Der Amtsleiter, Herr Küpper, erläutert kurz die Änderungen in der Friedhofssatzung. Verweist darauf, dass die Satzung eine Gebühr von 100 % entsprechend der Kalkulation aufweist. Die Kommunalaufsicht fordert mindestens 75 %. Alles andere obliegt einer politischen Entscheidung.

Frau Schindler, greift den Änderungsantrag aus dem Hauptausschuss auf. Hier wurde empfohlen eine Gebühr von 60 % der Kostenkalkulation zu erheben.

Es erfolgt eine kontrovers geführte Diskussion. Einerseits ist man der Auffassung, dass jeder Mensch sich mit dem unausweichlichen Tod und seiner Beerdigung auseinandersetzen muss und sich kostenmäßig darauf einzustellen sollte. Andererseits sieht man die hohe Belastung der Beerdigungskosten, so dass aufgrund steigender Kosten viele Familien schweren Herzens eine Grabstelle aufgeben müssen. Dieser Ansicht wird widersprochen, da man die Kostentreiber einer Beerdigung eher bei den Beerdigungsinstituten sieht und nicht die Gebühren der Stadt die Preistreiber sind. Angemerkt wird, dass auch bei einer Gebühr von 60 % eine reale Gebührensteigerung vorliegt.

Herr Konzalla kritisiert, dass in der Satzung nicht die abgestimmte Änderung aufgenommen worden ist.

Der Bürgermeister, Herr Kluge, merkt an, dass der Hauptausschuss in diesem Fall (Kommunalverfassung LSA / Hauptsatzung) nicht das zuständige beschließende Gremium ist, sondern nur die Funktion der Vorberatung hat und Empfehlungen geben kann.

(Auf Nachfrage zur Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht teilte diese Folgendes mit:

„Der Hauptausschuss gibt – da er nicht abschließend zuständig ist - eine Empfehlung für den Stadtrat ab, damit ist die Vorberatung des Ausschusses abgeschlossen. Der Vorsitzende wird diese Empfehlung zur Beschlussvorlage einbringen / formulieren. Die Vertretung ist an diese Empfehlung nicht gebunden.“)

Herr Kühne nimmt ab 21:45 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag des Hauptausschusses abstimmen:

In der Friedhofsgebührensatzung soll eine Gebühr von 60 % Kostendeckung erhoben werden, mit Ausnahme der Trauerhalle. Hier wird die Gebühr auf 150,00 € festgelegt.

Der Vorsitzende, Herr Bauer, stellt fest, dass die Mitglieder des Stadtrates mehrheitlich dem Änderungsantrag des Hauptausschusses zustimmen.

Abstimmung über die geänderte Vorlage 348/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wanzleben - Börde.

geändert mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

TOP 14 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde, Vorlage: 351/BM/19-24

Der Amtsleiter Ordnungsamt, Herr Pluntke, stellt die Änderungen in der Gefahrenabwehrverordnung vor.

Abstimmung über die Vorlage 351/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde.

mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 5 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

TOP 15 Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Ausgleichsbebauungsplan zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ und Nr. 7, 1. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ auf Flächen in der Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 355/BM/19-24

Herr Heine fragt, ob geprüft worden ist, Sülzetal bereits ist eine Ausgleichszahlung an die Stadt Wanzleben - Börde zu leisten für die planungsrechtlichen Vorteile, die die Stadt ihnen gewähren würde.

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, merkt an, dass er diesbezüglich in der Gemeinde Sülzetal nachgefragt hat. Er hat daraufhin die Antwort erhalten, dass Sülzetal für eine Ausgleichszahlung keine Rechtsgrundlage sieht. Eine Entschädigungsausgleich würde nur an den Bewirtschafter gezahlt werden und nicht an die Stadt Wanzleben - Börde.

Herr Kühne ist der Meinung, dass die Stadt Wanzleben - Börde nichts zu verschenken hat.

Frau Schindler wendet ein, dass man dem Aufstellungsbeschluss dann auch hätte nicht zustimmen dürfen.

Nach der Beschlussfassung verlasen die Gäste die Sitzung, bis auf Frau Grit Matz, Ortsbürgermeister Szameitpreuß, Geschäftsführer Herr Lippelt und ein weiterer Bürger.

Abstimmung über die Vorlage 355/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Ausgleichsbebauungsplans zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" und Nr. 7, 1. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Ausgleichsbebauungsplans zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" und Nr. 7, 1. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde (Stand Februar 2022) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 18) als Anlage zum Abwägungsbeschluss. Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

a) berücksichtigt werden Anregungen von:
- Landkreis Börde

3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 18) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt die Behörden, deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Plans wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

5. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung des Ausgleichsbebauungsplans zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" und Nr. 7, 1. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand September 2022, als Satzung.

6. Die Begründung nebst Umweltbericht werden in der beigefügten Fassung (Stand September 2022) gebilligt.

7. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

8. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 6 Nein 7 Enthaltung 9 Mitwirkungsverbot 0

TOP 16 Bildungsnetzwerk der Stadt Wanzleben - Börde, Vorlage: 354/BM/19-24

Der Amtsleiter Ordnungsamt, Herr Pluntke, verliert folgenden Änderungsantrag aus dem

Sozialausschuss und merkt an, dass der Titel „Bildungsnetzwerk“ aufgrund der Fördermittel Gewährung beibehalten werden sollte:

„Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde ~~beschließt~~ **nimmt** das Bildungsnetzwerk als ~~Handlungsgrundlage für zukünftige Entscheidungen zur Bildungslandschaft der kommunalen Grundschulen~~ **zur Kenntnis.**“

Frau Tiedge und Herr Kühne verweisen auf folgenden erweiterten Änderungsantrag aus dem Hauptausschuss:

„Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde ~~beschließt~~ **nimmt** das Bildungsnetzwerk **unter Berücksichtigung der baulichen und wirtschaftlichen Betrachtung als Handlungsgrundlage für zukünftige Entscheidungen zur Bildungslandschaft der kommunalen Grundschulen** **zur Kenntnis.**“

Frau Tiedge ist der Auffassung, dass das Konzept nur den Ist-Zustand aufzeigt, eine Fleißarbeit ist, aber nichts mit einem Bildungskonzept zu tun hat.

Der Vorsitzende, Herr Bauer, lässt über den weitergehenden Änderungsantrag aus dem Hauptausschuss abstimmen.

Abstimmung über folgenden Beschlussänderungsantrag:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde nimmt das Bildungsnetzwerk unter Berücksichtigung der baulichen und wirtschaftlichen Betrachtung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
18 x ja, 1 x nein, 3 x Enthaltung, 0 x Mitwirkungsverbot**

Abstimmung über die Vorlage 354/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde nimmt das Bildungsnetzwerk unter Berücksichtigung der baulichen und wirtschaftlichen Betrachtung zur Kenntnis.

**geändert mehrheitlich
beschlossen Ja 18 Nein 3 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 17 Entgeltvereinbarung ab 01.03.2023 für die Kita "Regenbogen" in Wanzleben,
Vorlage: 353/BM/19-24**

Herr Mattig verlässt den Sitzungsraum um 21:10 Uhr.

Abstimmung über die Vorlage 353/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt das Einvernehmen zur Entgeltvereinbarung ab 01.03.2023 zwischen dem Landkreis Börde und dem Zweckverband Kindertagesstätten im Evangelischen Kirchenkreis Egeln, Kirchentor 25 in 39171 Sülzetal als

Träger der Kita „Regenbogen“, Kirchgang 8 in 39164 Stadt Wanzleben - Börde ab dem 01.03.2023.

mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 6 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 18 Mittelfreigabe für eine außerplanmäßige Ausgabe – Breitbandausbau,
Vorlage: 359/BM/19-24**

Herr Mattig nimmt ab 21:13 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Die Amtsleiterin Finanzen, Frau Franz, stellt die Beschlussvorlage vor:

	Plan 2023		Ist per 30.06.2023	Voraus- sichtliches Ist per 31.12.2023	Ermäch- tigungen 31.12.2023
Kredit	0,00		0,00	0,00	0,00
Fördermittel	0,00		0,00	0,00	0,00
sonstige Einnahme					0,00
Einnahme gesamt	0,00		0,00	2.000.000,00	0,00
Ausgabe	0,00		0,00	0,00	0,00
					0,00
Ermächti- gungen	330.983,50	aus 2021	330.983,50		330.983,50
	2.383.949,81	aus 2022	1.466.062,69		2.383.949,81
Ausgabe gesamt	2.714.933,31		1.797.046,19		2.714.933,31
		Stand 30.06. 2023			
	Rest Erm.		917.887,12		
	noch zu verbuchen, da in Prüfung				
	verbleibt		917.887,12		
	noch offen Stemmler		2.002.656,34		
Bildung Ermächti- gung	benötigte Mittel für Stemmler		1.084.769,22		

	Ausgabe für sonstige zu erwartende Kosten, z. B. Kosten für Projektsteuerung, Erarbeitung Unterlagen für Gestattungsverträgen, restliche Planungsleistungen usw.		853.100,00		
	voraussichtlich benötigte Ausgabe		2.000.000,00	2.000.000,00	

Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 war ersichtlich, dass eine Kreditaufnahme nicht notwendig war. Andererseits stand die Gesamtausgabe für Breitband nicht fest, da es Verzögerungen in der Bauausführung gab. Daher wurde entschieden den genehmigten Kredit in Höhe von 4.636.100 € nicht mehr in 2022 aufzunehmen, da dieser nicht in der geplanten Summe benötigt wird. Die gebildeten Ermächtigungen sind nicht ausreichend, um die restlichen Zahlungen abzudecken. Folglich ist es notwendig, dass eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000.000,00 € beschlossen werden muss.

Bis November 2023 soll die endgültige Abrechnung vorliegen, so dass die Höhe der Kreditaufnahme feststeht, die zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe benötigt wird.

Der Stadtrat soll im Dezember die Kreditaufnahme beschließen.

Nach § 108 Abs. 3 KVG LSA hat die Kreditgenehmigung der Haushaltssatzung 2022 bis 31.12.2023 Bestandskraft.

Herr Konzalla möchte wissen, wie sich die bisherigen Gesamtausgaben beim Breitbandausbau darstellen.

Insgesamt 2019 - 2022	Plan (ohne 2019)	Ist 31.12.2022 (mit 2019)	Lt. Berechnung Businessplan	Ist 31.12.2022
Einnahme - FM	14.372.400,00	9.258.405,91	10.784.327,44	9.258.405,91
Kredit	18.938.800,00	14.302.700,00	18.938.800,00	14.302.700,00
Gesamt	33.311.200,00	23.561.105,91	29.723.127,44	23.561.105,91
Ausgabe (Brutto)	33.311.200,00	23.561.105,91	29.722.966,29	23.561.105,91
davon Ermächtigungen	5.486.653,33	5.486.653,33		davon
			161,15	aus 2022 nach 2023 Erm. 2.383.949,81 €

Abstimmung über die Vorlage 359/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Mittelfreigabe für die außerplanmäßige Ausgabe - Breitbandausbau in der Stadt Wanzleben - Börde i. H. v. 2.000.000,00 € bei der Haushaltsstelle 5.7.3.50/0303.785200. Die Deckung erfolgt aus der Kreditaufnahme - Haushaltsstelle 6.1.2.50/9050.692730.

mehrheitlich beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 19 Sicherstellung Baumaßnahme "Sportlerheim Wanzleben",
Vorlage: 365/BM/19-24**

Herr Neuendorf schlägt vor, dass sich der Stadtrat den Zustand des Sportlerheimes ansehen sollte.

Der Bürgermeister, Herr Kluge, weist eine Verzögerungstaktik der Verwaltung hinsichtlich der Sanierung Sportlerheim in Wanzleben zurück. Wenn Ausschreibungen zur Baumaßnahme keine Ergebnisse liefern, dann liegt es nicht im Ermessen der Verwaltung, dass sich die Baumaßnahme hinauszögert. Die Betreuung solcher Baumaßnahmen kann nicht Chefsache sein. Chefsache ist die Begleitung der Ansiedlung von INTEL und des High-Tech-Park. Bittet die Stadträte diesem Beschlussantrag nicht zuzustimmen.

Frau Schindler, erläutert wie es zu dem Beschlussantrag kam.

Der Bürgermeister, Herr Kluge, zitiert aus einem Zeitungsartikel aus der Volksstimme, wo der Verein sich dahin äußert, dass sie mit der Baumaßnahme zufrieden sind.

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, merkt an, dass sich der Mitarbeiter der Verwaltung und der Vorstand sich gegenseitig entschuldigt haben. Die Betreuung des Bauvorhabens erfolgt durch ein ehemaliges Vorstandsmitglied des Sportvereins – näher kann man nicht am Verein sein.

Der Vorsitzende, Herr Bauer, im Ortschaftsrat Wanzleben sah kommunikative Schwierigkeiten. Dadurch sollte die mit einer hohen Summe an Förderung gebundene Baumaßnahme nicht gefährdet werden.

Herr Heine äußert sich dahingehend, dass ein solcher Beschluss in die Autonomie des Bürgermeisters eingreift.

Frau Schindler schlägt vor, dass Wort „beauftragt“ durch das Wort „bittet“ auszutauschen.

Herr Freese sieht, dass bei einer Zustimmung zur Beschlussvorlage ein sehr schlechtes Bild gegenüber anderen Ortschaften / Vereinen abgegeben wird.

Abstimmung über die Vorlage 365/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beauftragt den Bürgermeister sicherzustellen, dass die Baumaßnahme „Sanierung Sportlerheim Wanzleben“ zügig vorangebracht wird.

Die Baumaßnahmen sollen unter Einbeziehung des Vorstandes von Blau Weiß Wanzleben und in enger Abstimmung zwischen Blau Weiß und dem Bauamt der Stadtverwaltung

durchgeführt werden.

Der Bürgermeister soll dabei persönlich als Moderator wirken und für regelmäßige Gespräche zwischen Bau Weiß und dem Bauamt Sorge tragen und an diesen teilnehmen.

Der Ortschaftsrat Wanzleben ist regelmäßig zu seinen Sitzungen zu unterrichten.

Die Baumaßnahme soll bis zum Ende des Jahres 2023 abgeschlossen werden.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 7 Nein 11 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

TOP 20 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates

Herr Jackowicz spricht sich dafür aus, dass mehr junge Menschen Rettungsschwimmer ausgebildet werden.

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, teilt mit, dass man in Kontakt mit dem Bördegymnasium steht. Für eine Ausbildung von Rettungsschwimmern, in Verantwortung des Gymnasiums, würde das Schwimmbad kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Herr Kühne merkt an, dass nach der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED diese sehr hell ist und fragt, ob man diese noch dimmen kann. Des Weiteren möchte er wissen, wie der Stand Glasfaserausbau ist.

Der Amtsleiter Bauamt, Herr Küpper, merkt an, dass er diesbezüglich mit dem Elektriker gesprochen hat. Dieser empfiehlt nicht weiter mit der Helligkeit runter zu gehen. Es wurde schon 18 W statt 20 W Leuchtmittel eingebaut.

Zum Stand Ausbau Breitband ist zu sagen, dass alle Ortsteile der Stadt Wanzleben - Börde an das Netz angeschlossen sind. Man muss schauen, was noch nachgearbeitet werden muss. In 4 bis 5 Wochen sollten auch die letzten Anschlüsse an das Netz angeschlossen und freigeschaltet sein.

Die Besucher verlassen den Sitzungsraum.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Tino Bauer
Vorsitzender

gez. Bettina Küpper
Protokollantin